

STUDIENPLAN

FÜR DAS MASTERSTUDIUM SUPPLY CHAIN MANAGEMENT

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019 wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Aufbauend und ergänzend zum Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und auch ergänzend zu an anderen Universitäten absolvierten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- und Diplomstudien soll das Masterstudium Supply Chain Management eine spezialisierte wissenschaftsbasierte, aber berufsorientierte Spezialausbildung in den leistungswirtschaftlichen Einzelfunktionen (Beschaffung, Produktion, Absatz und Logistik) als auch im integrierten Management von Wertschöpfungsketten (Supply Chain Management) bieten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Supply Chain Management verfügen über eine umfassende betriebswirtschaftliche Qualifikation mit Kernkompetenz im Supply Chain Management.

Demgemäß vermittelt das Masterstudium Supply Chain Management insbesondere die berufliche Qualifikation für

- Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die neben einem unmittelbaren praktischen Qualifikationsprofil auch ein theoretisch-wissenschaftliches Profil erwerben wollen, das sie in den Bereichen Supply Chain Management, Transport, Produktion und Logistik von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen für Spitzenpositionen mit wesentlichen strategischen Aufgaben qualifiziert,
- (zukünftige) wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten, die hier die Vorqualifikation für weitere wissenschaftliche Qualifikationsstufen (insbesondere Doktoratsstudium etc.) erwerben wollen.

§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Supply Chain Management ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die Zulassung zum Masterstudium Supply Chain Management wird durch ein Aufnahmeverfahren gemäß den Vorschriften über das Aufnahmeverfahren zu Masterstudien des Universitätsgesetz 2002 geregelt.

(2) Eine Doppelverwendung von Prüfungen durch eine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Vorstudium im Sinne des Abs 1 auf das Masterstudium Supply Chain Management ist unzulässig.

§ 3 Zuordnung, Studienaufbau und ECTS-Anrechnungspunkte

(1) Das Masterstudium Supply Chain Management ist ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002.

(2) Das Masterstudium Supply Chain Management dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte und 40 Semesterstunden (SSt.). Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und 100 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums Supply Chain Management.

(3) Das Masterstudium Supply Chain Management wird zur Gänze in englischer Sprache abgehalten.

§ 4 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Pflichtfächern im Masterstudium sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Supply Chain Strategy and Digital Transformation (15 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Supply Chain Strategy and Digital Transformation – Course 1	5	2	PI
Supply Chain Strategy and Digital Transformation – Course 2	5	2	PI
Supply Chain Strategy and Digital Transformation – Course 3	5	2	PI
<i>In Supply Chain Planning and Control (12,5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Supply Chain Planning and Control – Course 1	5	2	PI
Supply Chain Planning and Control – Course 2	5	2	PI
Supply Chain Planning and Control – Course 3	2,5	1	PI
<i>In Supply Chain Operations (17,5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Supply Chain Operations – Course 1	7,5	3	PI
Supply Chain Operations – Course 2	5	2	PI
Supply Chain Operations – Course 3	5	2	PI
<i>In Supply Chain Analytics (15 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Supply Chain Analytics – Course 1	5	2	PI

Supply Chain Analytics – Course 2	5	2	PI
Supply Chain Analytics – Course 3	5	2	PI
<i>In Research and Industry Projects (15 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Introduction to Academic Writing & Basic Research Methods	2,5	1	PI
Advanced Research Methods & Project Management	2,5	1	PI
Seminar Course: Special Issues in Supply Chain Management	5	2	FS
International Topics in Supply Chain Management – Course 1	2,5	1	FS
International Topics in Supply Chain Managements – Course 2	2,5	1	FS
<i>In Thesis Seminar (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Thesis Seminar	5	2	FS

(2) Im Rahmen des Masterstudiums Supply Chain Management sind zusätzlich zwei der folgenden Vertiefungsfächer, bestehend aus Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 Semesterstunden, zu absolvieren:

1. Advanced Methods and Tools in Supply Chain Analytics
2. Business Analytics in Supply Chains
3. Innovation and Entrepreneurship in Supply Chain Management
4. Location Analytics in Supply Chains
5. Marketing Research and Analytics
6. Recent Topics in Supply Chain Management
7. Supply Chain Finance and Risks
8. Supply Chain Management Course Abroad I
9. Supply Chain Management Course Abroad II
10. Sustainable and Humanitarian Supply Chains
11. Transport and Logistics

(3) Die Vertiefungsfächer Marketing Research and Analytics, Supply Chain Management Course Abroad I und Supply Chain Management Course Abroad II umfassen jeweils eine Lehrveranstaltung. Alle anderen Vertiefungsfächer umfassen jeweils zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

(4) Die Vertiefungsfächer Supply Chain Management Course Abroad I und Supply Chain Management Course Abroad II werden nicht an der Wirtschaftsuniversität Wien angeboten, sondern können nur anerkannt werden. Sie müssen einen wirtschaftlichen Bezug und Masterniveau aufweisen, während des Studiums außerhalb Österreichs und außerhalb des Heimatstaates der bzw. des Studierenden an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt werden, eine Prüfung beinhalten und umfangmäßig gleichwertig sein.

§ 6 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

Der Besuch der Lehrveranstaltungen Seminar Course: Special Issues in Supply Chain Management und Thesis Seminar sowie der Lehrveranstaltungen der Vertiefungsfächer setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung Advanced Research Methods & Project Management voraus.

§ 7 Masterarbeit

(1) Jede bzw. jeder Studierende hat eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Die Studierenden haben mit der Masterarbeit die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbstständig zu bearbeiten.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist einem Vertiefungsfach oder dem Seminar Course: Special Issues in Supply Chain Management zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Im Übrigen gilt § 33 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien.

§ 8 Abschluss des Masterstudiums

Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Supply Chain Management auszustellen.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Supply Chain Management wird der akademische Grad „Master of Science (WU)“, abgekürzt „MSc (WU)“, verliehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Diese Verordnung ersetzt die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Supply Chain Management, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 3. Februar 2010, zuletzt geändert durch Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 27 vom 28. März 2018.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung das Masterstudium Supply Chain Management an der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß der Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Supply Chain Management, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 3. Februar 2010, zuletzt geändert durch Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 27 vom 28. März 2018, aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium gemäß der am 30. September 2021 geltenden Verordnung bis Ende des Sommersemester 2024 abzuschließen.

(2) Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium der neuen Verordnung unterstellt.

(3) Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der neuen Verordnung zu unterstellen.